

Liebe Mitglieder,

Anfang der Woche erhielten wir auf Nachfrage von Jens Dannhus (Vorsitzender der Wettfahrtgemeinschaft Dümmer) beim Landrat des Landkreises folgende Mitteilung zum Thema Segeln und Kranen auf dem Dümmer:

*Sehr geehrter Herr Dannhus,*

*vielen Dank für Ihre email. Das Segeln auf dem Dümmer unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen wird von uns abhängig von der Größe des genutzten Bootes auch nicht als kritisch angesehen. Anders ist dies vielleicht bei Tretbooten zu sehen, weil hier durch die besondere Nähe eine Nutzung durch nur eine Person erfolgen muss.*

*Die Häfen sind meines Erachtens von uns bislang nicht ausdrücklich gesperrt worden. Auch sind diese nicht unter den Begriff der Sportstätten zu fassen, sodass diese unter Einhaltung der Regelungen zur Kontaktvermeidung betrieben werden können.*

*Wie auch schon aus der email des Landes ersichtlich dürfen die Vereinsheime hingegen nicht betrieben werden.*

*Bitte informieren Sie sich auch ständig auf den Seiten des Landes Niedersachsen und des Landkreises über Änderungen dieser Regelungen. Die letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass der Landkreis teilweise Weisungen erhält, die sofort umzusetzen sind oder auch das Land Änderungen vornimmt, die kaum einen zeitlichen Vorlauf haben, um über Änderungen individuell informieren zu können.*

*Kommen Sie gut durch diese bewegte Zeit.*

*Mit freundlichen Grüßen In Vertretung Jens-Hermann Kleine*

Somit haben auch wir unseren Hafen und den Kran wieder geöffnet unter der Vorgabe dass alle noch gültigen Einschränkungen wie u. a. Personenanzahl (max. 2) und Mindestabstand (min 1,5 – 2 m) eingehalten werden.

**Hierzu findet ihr am Ende der mail nochmal eine aktuelle detaillierte Auflistung (Stand 7.04. 2020) des Landkreises Diepholz über das was man darf und was nicht.**

**Weiterhin werden wir künftig alle uns erreichenden Informationen der zuständigen Stellen in Sachen Corona-Pandemie an euch per E-Mail ungefiltert weiterreichen.**

**Zum Hinweis nochmal – unser Campingplatz und das Sanitärgebäude sind weiterhin gemäß den geltenden Verordnungen geschlossen.**

**Für unser Hafengelände gelten folgende Regelungen:**

- **Das Hafengelände darf ausschließlich und nur von unseren Vereinsmitgliedern betreten werden unter Beachtung der geltenden Kontakt- und Abstandsregelungen, Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.**
- **Nach Betreten oder Verlassen des Hafengeländes sind die Zugänge fest zu verschließen.**
- **Kontakt zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören ist zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,5 m besser 2 m ist unbedingt einzuhalten.**
- **Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Bußgeldern bis zu 25.000 € geahndet.**

**Verstöße gegen die niedersächsischen und kommunalen Verordnungen und deren Folgen sind ausschließlich von den Verursachern zu verantworten.**

Wenn jemand also unbedingt jetzt schon segeln und sein Boot ins Wasser legen will, so kann er das machen. Um ein Boot zu kranen ist es erforderlich sich **ausschließlich** bei unserem Hafewart Michael Volkmann per Mail ([m\\_volkmann@web.de](mailto:m_volkmann@web.de)), Telefon (0173 / 4733999) oder WhatsApp zu melden, um einen Termin mit ihm abzustimmen. Er allein stimmt sich mit den zur Verfügung stehenden Kranwarten des SCWi bezüglich eines Termins ab. Eine Terminanfrage sollte mit mindestens einer Woche Vorlauf vor einem möglichen Termin erfolgen. Zu bedenken ist aber auch dabei, ob und dass die zur Verfügung stehenden Kranwarte sich momentan auch dazu bereit erklären zu kranen, und dann ein mögliches Risiko eingehen.

Außerdem müssen die Krantermine auch noch mit Schlick und dem SVDL abgestimmt werden, dass es nicht am Kran zu Menschen- und Bootsaufläufen kommt.

Für die, die Ihre Boote in der Halle bei Henke haben gilt beim Heraus holen die gleiche Vorsicht und Beachtung der immer noch gültigen Einschränkungen.

Jemand der u. a. sein Boot nicht am Dümmer hat und das Boot transportieren muss gelten natürlich auch die Einschränkungen – teilweise aus zwei Bundesländern (NRW u. NS) – die dann berücksichtigt werden müssen.

Vor allen Dingen ist zu beachten dass Fahrten als touristischer Ausflug angesehen werden können, und Weiterfahrt verboten werden kann, sowie größere Bußgelder verhängt werden können. Hinterher ist unser Kranwart umsonst angereist.

**Jedes Mitglied ist hiermit aufgefordert, vor der Fahrt zum Dümmer, dem Betreten des Hafengeländes und dem Ausüben des individuellen Segelsportes sich über die aktuellen Beschränkungen zu informieren. Zeitnah, denn die Einschränkungen und Regeln können sich täglich ändern.**

Jeder muss sich bewusst sein, dass er hier generell auf eigenes Risiko handelt. Der Verein tritt hier nicht in Erscheinung.

**Wir wissen nicht wie es mit Covid-19 in nächster Zeit noch weitergeht, eine Entwarnung gibt es noch lange nicht, und bitten deshalb jeden, wenn es nicht unbedingt sein muss, die Ruhe zu bewahren und es zu forcieren. Der Sommer ist noch lang. Noch ist es wichtig, uns und unsere Mitmenschen zu schützen.**

Unsere Gesundheit hat absoluten Vorrang und wir bitten alle Mitglieder im Sinne unserer Gesundheit und der mit einem höheren Risiko behafteten Personen alle Verordnungen und Regeln einzuhalten und Mitbürger, die sich nicht daran halten, auf die Einhaltung hinzuweisen.

Mit der Hoffnung dass es langsam besser wird und wir alle gesund bleiben mit bestem Seglergruß

Euer Vorstand des SCWi

## Wichtige Mitteilung

Liebe Gäste und Ausflügler,

**an dieser Stelle möchten wir Sie laufend über den aktuellen (Stand 07. April 2020) Sachstand zum Umgang touristisch relevanter Themen mit dem Corona-Virus informieren. Wir hoffen, Ihre wichtigsten Fragen hiermit zu beantworten:**

Mit Blick auf die Osterferien möchten wir auf den aktuellen Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 1. April 2020 verweisen und Sie bitten, die Kontakte nach den geltenden Regeln mit Personen außerhalb Ihres Haushaltes auf das absolute Minimum zu reduzieren. Wenngleich ein Spaziergang oder ein Radausflug in unsere Region gerade in der aktuellen Situation eine wertvolle und erholsame Abwechslung bietet und wir Sie hier grundsätzlich gerne begrüßen, bitten wir Sie dennoch Ausflüge in unsere Region zu überdenken und das Osterfest zu Hause zu genießen!

### 1) Übernachtungen im DümmerWeserLand

#### Beherbergungsbetriebe

Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind im DümmerWeserLand nach dem [Runderlass des Landes Niedersachsen](#) und der geltenden [Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz](#) vorerst bis zum 19.04.2020 nicht erlaubt. Geschäftsreisende (z.B. Monteure) sind nach aktuellem Stand von dieser Regelung ausgenommen und dürfen weiterhin in unserer Region beherbergt werden.

#### Campingplätze

Auch Campingplätze zählen zu den Beherbergungsbetrieben. Der Runderlass des Landes Niedersachsen und die Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz regeln daher weiterhin, dass auch touristische Übernachtungen auf Campingplätzen (Dauercamping und touristisches Camping) nicht gestattet sind.

### 2) Fragen zu Ihrer Buchung/Ihrem Aufenthalt im DümmerWeserLand

Bei Anfragen zu gebuchten Unterkünften und Stornierungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Gastgeber. Grundsätzliche Informationen zu diesen Themen finden Sie hier: [Hinweise für Reisende - Land Niedersachsen](#) und [Hinweise vom Deutschen Tourismusverband](#).

### 3) Besuch von Freizeiteinrichtungen

Laut dem Runderlass des Landes Niedersachsen und der Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz sind sämtliche Freizeiteinrichtungen im DümmerWeserLand vorerst bis zum 19.04.2020 geschlossen.

#### **4) Nutzung von Zweitwohnsitzen als Ferienhaus/Ferienwohnung/Dauercampingplatz/Wochenendhaus**

Laut der niedersächsischen Verordnung über die Beschränkung sozialer Kontakte ist auch der "kurzfristige Aufenthalt zu touristischen Zwecken in Zweitwohnungen" untersagt.

#### **5) Ausübung von Wassersport und Befahrensregeln auf dem Dümmer-See**

Seit dem 1. April darf der Dümmer-See laut [Dümmer und Steinhuder Meer Verordnung](#) wieder für Wassersportzwecke genutzt werden. Das Winterfahrverbot ist aufgehoben.

Nach Auffassung des Landkreises Diepholz als zuständige Behörde ist Surfen und Segeln einzeln (oder maximal zu zweit) unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen möglich. Der Sportbetrieb auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist grundsätzlich nicht zulässig. Hafenanlagen gelten nicht als Sportstätten. Entsprechend dürfen Boote unter zwingender Einhaltung der gebotenen Abstands- und Hygieneregeln ins Wasser bzw. in den Hafen gebracht werden. Die Vereinsheime von Segelclubs müssen weiterhin geschlossen bleiben. Regatten von Segelvereinen dürfen jedoch nicht ausgerichtet werden. Anbieter von Dümmer-Rundfahrten mit mehreren Personen dürfen diese ebenfalls nicht durchführen.

#### **6) Gastronomie**

Alle Restaurants, Speisegaststätten, Imbisse, Mensen, Cafés und Eisdielen sind ab Samstag, den 21.03.2020, 18 Uhr, vorerst bis zum 19.04.2020 für den Publikumsverkehr zu schließen. Es gilt derzeit die Ausnahme, dass der Verkauf von Speisen und Getränken, im Rahmen eines Außerhausverkaufs für den täglichen Bedarf nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erfolgen darf. Bitte informieren Sie sich auf den jeweiligen Internet- und Social Media-Seiten der Betreiber, ob diese Möglichkeit gegeben ist. Daher ist auch die Mitnahme von Speisen und Getränken in Kiosken weiterhin möglich. Bei der Abholung ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Die Speisen dürfen nicht im direkten Umkreis (50 Meter (!)) der Betriebe verzehrt werden. Aus hygienischen Gründen empfehlen wir Ihnen – soweit dies die jeweiligen Betriebe anbieten – bargeldlos zu zahlen.

#### **7) Öffentliche Veranstaltungen**

Öffentliche Veranstaltungen im DümmerWeserLand sind bis einschließlich 19.04.2020 abgesagt. Für darüber hinausgehende Veranstaltungen, die in unserem Veranstaltungskalender gelistet sind, bitten wir Sie, direkt mit dem jeweiligen Veranstalter Kontakt aufzunehmen bzw. sich über die jeweiligen Web- und Social Media-Seiten zu informieren.

#### **8) Grundsätzliche Hinweise**

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch die allgemein geltenden Hygieneregeln. Diese umfassen im Wesentlichen: Gründlich (mind. 20 Sekunden) und häufig Hände waschen, Abstand zu Mitmenschen einzuhalten, beim Husten oder Niesen die Armbeuge zu nutzen und die Räume gut belüften. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Sollten Sie sich nicht gut fühlen, kontaktieren Sie bitte telefonisch (!) Ihren Arzt oder wenden Sie sich an die [116 117](#). Über diese Nummer gelangen Sie zum ärztlichen Bereitschaftsdienst, der das nähere Vorgehen mit Ihnen besprechen kann.

**Für weitere Auskünfte verweisen wir auf die Seiten des [Landes Niedersachsen](#) . Bitte informieren Sie sich dort über die Verhaltensregeln zur Beschränkung sozialer Kontakte. Außerdem möchten wir auch auf die [FAQs zum Thema Corona](#) hinweisen. Hier finden Sie wertvolle Verhaltenshinweise.**

#### **9) Touristische Infos, Fragen und Beratungsbedarf**

Die **DümmerWeserLand Touristik** ist weiterhin für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch und per Email Montag – Donnerstag von 08:00-16:00 und am Freitag von 08:00-13:00 unter [05441-9712222](tel:05441-9712222) oder per E-Mail an [tourismus\(at\)diepholz.de](mailto:tourismus(at)diepholz.de). Dort erhalten Sie Auskünfte oder auch touristisches Prospektmaterial. Für spezielle Fragen, die den **Dümmer-See** betreffen, wenden Sie sich gerne auch an die Tourist-Info Dümmer-See. Sie erreichen die Kolleginnen von Dienstag – Freitag von 10:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, Samstag von 10:00-14:00 Uhr unter [05447-242](tel:05447-242) oder per E-Mail an [tid\(at\)duemmer.de](mailto:tid(at)duemmer.de). Für den persönlichen Kundenverkehr sind die Tourist-Infos in Diepholz, Damme Lembruch, Rahden, Sulingen und Stemwede ab Montag, 16.03.2020 bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen die Kolleginnen und Kollegen aber weiterhin telefonisch unter den auf den Webseiten und Prospekten genannten Kontaktdaten.

- 

- 

-